

## «Die Kinder haben nicht gewählt»

Fachleute weisen auf «besorgniserregende Situation» von Kindern in der Nothilfe hin – was sagt der Kanton?

Matthias Niederberger

Rund 300 Fachpersonen aus Medizin und Psychologie haben einen offenen Brief verfasst. Er klingt alarmistisch. Die Situation von Kindern und Jugendlichen in der Nothilfe sei «besorgniserregend».

Die Verfasser, darunter der Verein Psy4Asyl aus dem Aargau, verweisen auf eine Studie der Eidgenössischen Migrationskommission aus dem Jahr 2024. Dieser zufolge ist der «schlechte psychische Zustand» der Kinder und Jugendlichen besonders problematisch. Sie seien in den meisten Lebensbereichen, etwa Unterbringung, Versorgung, Beschulung oder Umgang mit Kindeswohlgefährdungen, «äusserst prekären Verhältnissen» ausgesetzt.

Kinder in den Kollektivunterkünften erlebten eine Reihe «verstörender und kontinuierlich traumatisierender Ereignisse», heisst es im offenen Brief weiter. Gemeint sind etwa wiederholte Zwangsabholungen am frühen Morgen, häusliche Gewalt oder Suizidversuche von Erwachsenen.

Die Unterzeichnenden beobachten bei ihrer praktischen Arbeit, dass Kinder und Jugendliche, die zentrale Entwicklungsphasen im Nothilfe-Regime verbringen müssen, überdurchschnittlich häufig schwere psychische und körperliche Beschwerden, stressbedingte Erkrankungen und deutliche Entwicklungsverzögerungen entwickeln. Es bestehe dringender Handlungsbedarf.

### Kinder haben oft Schlimmes erlebt

Sara Michalik gehört zu den Erstunterzeichnenden des Briefs. Die Leiterin von Psy4Asyl Aargau stellt voran, dass sie sich seit Jahren generell für eine bessere Versorgung der Kinder und Jugendlichen einsetze. «Aber Kinder und Jugendliche in der Nothilfe sind besonders vulnerabel und schutzbedürftig.»

Laut Michalik haben diese Kinder in ihrem Herkunftsland oder auf der Flucht oft Schlimmes erlebt. Das Asylgesuch einer Familie kann trotzdem abgelehnt werden, etwa, weil kein



Sara Michalik, Geschäftsführerin von Psy4Asyl, sieht das Kindeswohl teilweise «ernsthaft gefährdet».

Bild: Raphaël Dupain

Asylgrund vorliegt oder weil es an Beweisen fehlt. Dann landet sie in der Nothilfe. Das heisst: Die Familie hat kein Asyl in der Schweiz und ist ausreisepflichtig, wie es im Fachjargon heisst. Die Nothilfe ist so ausgestaltet, dass möglichst kein Anreiz zum Verbleib in der Schweiz geboten wird. In der Sprache von Geld heisst das: 8 Franken pro Tag.

Arbeiten dürfen diese Leute nicht. Der Zugang zu Deutschkursen und zum Gesundheitssystem ist stark eingeschränkt. Eine Rückkehr kommt für viele dennoch nicht infrage, häufig aus Angst vor Konsequenzen im Heimatland. Michalik betont: «Die Kinder haben diese Lebensbedingungen nicht gewählt.»

Im Aargau leben derzeit 481 Personen in der Nothilfe, wie das Departement Gesundheit

und Soziales (DGS) auf Anfrage schreibt. 124 davon sind Kinder. Die meisten leben in regulären Kollektivunterkünften gemeinsam mit Familien mit anderen Aufenthaltsstatus. Neun leben in einer unterirdischen Notunterkunft. Besonders kinderfreundlich ist das nicht.

### Armut, Unsicherheit, Perspektivlosigkeit

Obwohl sie keinen positiven Asylentscheid haben und eigentlich ausreisen müssten, bezieht im Aargau knapp ein Drittel (136 Personen) dieser Menschen seit mehr als drei Jahren Nothilfe. Für die Erwachsenen heisst das: Armut, Unsicherheit, Perspektivlosigkeit. Das wirkt sich auch auf die Kinder aus. Diese dürfen zwar zur Schule, aber: «Besonders im vorschulischen Alter und im An-

schluss an die obligatorische Schulzeit fehlt es an unterstützenden Strukturen», sagt Michalik.

Gewisse Eltern hätten selbst mit traumatischen Erfahrungen und psychischen Erkrankungen zu kämpfen und seien nicht in der Lage, ihre Kinder adäquat zu betreuen. Sara Michaliks Erfahrung nach schauen die Behörden bei Personen in der Nothilfe oft weniger genau hin, Missstände blieben häufiger unentdeckt. Die Psychotherapeutin sieht das Kindeswohl teilweise «ernsthaft gefährdet». Ihrer Ansicht nach lässt es sich in vielen Belangen nicht mit der heutigen Gestaltung der Nothilfe vereinbaren.

### Kanton sieht keinen Handlungsbedarf

Tut der Kanton Aargau genug, um das Kindeswohl bei dieser

Gruppe zu schützen? Das DGS schreibt: «Bei den Rahmenbedingungen – namentlich der Unterbringungsform (Kollektivunterkünfte) sowie dem Zugang zu Bildungs- und Gesundheitsangeboten – hat der Kantonale Sozialdienst gestützt auf den Kantonsvergleich keinen Handlungsbedarf eruiert.»

Man bemühe sich aber «statusunabhängig», die Familienunterkünfte möglichst kinderfreundlich zu gestalten, etwa durch Bereitstellung von Spielzimmern oder Spielplätzen. Zudem sei der Kantonale Sozialdienst auch bestrebt, in den Familienunterkünften Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre zu ermöglichen, beispielsweise durch kleine, abgetrennte Wohneinheiten für die einzelnen Familien.

Mit solch niederschweligen Massnahmen liessen sich weitere Verbesserungen erzielen. Der Kanton spricht etwa von einer stärkeren Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern bei der Einrichtung und Umgebungsgestaltung von Familienunterkünften oder einer vermehrten Sensibilisierung und Schulung des Betreuungspersonals.

### Hoffnungsschimmer Härtefall

Trotz solcher Verbesserungen: Ohne einen gültigen Aufenthaltsstatus bleibt die Lage der Betroffenen prekär. Viele Familien haben nur einen Lichtblick: «Sie wollen nach fünf Jahren ein Härtefallgesuch stellen und hoffen, dass sie dann bleiben dürfen», erklärt Sara Michalik. Voraussetzung für eine Aufenthaltsbewilligung ist unter anderem «fortgeschrittene Integration».

Unter diesen Umständen ist eine solche jedoch schwierig und im Aargau die Chance gross, dass das Gesuch abgelehnt wird. Von 45 Gesuchen im Jahr 2024 hat das Amt für Migration und Integration (Mika) nur 19 gutgeheissen. Diesen muss auch das Staatssekretariat für Migration (SEM) noch zustimmen. Negative Entscheide können die Betroffenen vor Bundesgericht anfechten. Bis zu einem Entscheid kann es dauern. Und so ziehen die Jahre dahin. Weitere Jahre in der Nothilfe.

### Nachrichten

#### Polizistin überwältigt Einbrecher in Rupperswil

**Dämmerungseinbrüche** Tatort war ein Einfamilienhaus am Tannenweg in Rupperswil: Ein Nachbar hörte, wie am Mittwochabend um 18 Uhr Scheiben klirrten. Darufhin sah er, wie eine Gestalt mit Taschenlampe wegrannte. Patrouillen der Kantonspolizei Aargau und mehrerer Regionalpolizeien nahmen die Fahndung auf. Dabei half der Zufall: Hundeführer der Kantonspolizei trainierten in Rupperswil und wurden gleich mitaufgeboten. Eine Polizistin entdeckte am Rand des Wohnquartiers einen Mann, der sich versteckte und wegrannte, als er sie sah. Doch die Polizistin holte ihn ein und konnte ihn trotz Gegenwehr überwältigen. Der Verhaftete ist ein 42-jähriger Albaner, der als Asylbewerber in der Schweiz gemeldet ist. Er hatte einen Rucksack mit Einbruchswerkzeug und Diebesgut dabei und war nach ersten Erkenntnissen mit dem Motorrad unterwegs. Ob ihm dieses auch gehört, ist noch unklar. Ebenfalls unklar ist, ob derselbe Mann noch andere Einbrüche verübt hat. Denn vor der erfolgreichen Fahndung stellten Bewohner eines weiteren Einfamilienhauses in Rupperswil fest, dass auch bei ihnen eingebrochen wurde. Auch bei einem Einfamilienhaus in Dintikon gab es einen Einbruch. Die Kantonspolizei prüft mögliche Zusammenhänge, wie sie in einer Mitteilung schreibt. (az)

#### Senior landet mit Auto in einer Hausfassade

**Verwechslung** In Lupfig kam es am Mittwochabend kurz vor 18 Uhr beim Versuch einzuparken zu einem Selbstunfall. Ein 81-jähriger Autofahrer verwechselte offenbar das Gas- und Bremspedal. Er krachte in eine Gebäudefassade neben einem Restaurant, wie Tele M1 berichtete. Ein Betonklotz am Boden verhinderte vermutlich, dass der Personenwagen im Schaufenster landete. Der Lenker stand unter Schock, verletzte sich aber zum Glück nicht. Das vollelektronische Fahrzeug musste mit einem Kran geborgen werden. Es gehört einer Garage. Das Auto des Seniors war im Service. Die Polizei habe dem Lenker den Führerschein vorläufig abgenommen, sagte Sprecher Bernhard Graser. (cm)

## Erläuterung zu Neuschätzung erhalten? So geht's weiter

Tausende Eigenheimbesitzer haben Einsprache gegen die Verfügung erhoben. Der Hauseigentümerverband sagt, was nun zu tun ist.

Raphael Willen

Die Neubewertungen der Liegenschaften geben im Aargau seit Wochen zu reden. Viele Eigentümerinnen und Eigentümer sind verärgert, weil ihr Haus plötzlich deutlich mehr Wert hat – und sie dadurch künftig teilweise massiv höhere Vermögenssteuern zahlen müssen.

Die Eigenheimbesitzerinnen und -besitzer konnten sich bis am 1. Dezember mit einer Einsprache gegen die neue Ver-

fügung des Kantonalen Steueramts wehren. 11'783 Personen machten davon Gebrauch.

Ab Januar 2026 startet das Kantonale Steueramt dann mit der Bearbeitung der Einsprachen. Bis zur Rechtskraft der Schätzungswerte basieren die provisorischen Steuerrechnungen bereits auf den neuen Ansätzen. Die definitive Veranlagung erfolgt erst, nachdem das Einspracheverfahren abgeschlossen ist – inklusive allfälliger Korrekturen.

Wie der Hauseigentümerverband (HEV) Aargau in einer Mitteilung schreibt, haben ihn in den vergangenen Tagen zahlreiche Rückmeldungen von Mitgliedern erreicht, die nach ihrer Einsprache eine Erläuterung des Steueramts erhielten. Viele Eigentümer seien verunsichert, weil einzelne Berechnungsschritte unklar erschienen und das weitere Vorgehen nicht ersichtlich sei.

Der HEV empfiehlt, die Erläuterung genau durchzulesen.

Dabei sei auf die verwendeten Grundlagen wie Vergleichswerte oder Berechnungsannahmen zu achten – und darauf, wie der Steuerwert hergeleitet wurde.

Unklarheiten oder Reklamationen zu den Berechnungen beziehungsweise Annahmen sollten dem Kantonalen Steueramt per E-Mail an grundstueckschaetzung@ag.ch oder via Telefonnummer 062 835 27 45 unverzüglich gemeldet werden. Wichtig sei, möglichst präzise Auskünfte zu verlangen und die

Antworten schriftlich festzuhalten.

Wer aufgrund der Erläuterungen weiterhin von einer unzutreffenden Schätzung ausgeht, müsse die Einsprache, sofern noch nicht gemacht, mit konkreten Beweismitteln unterlegen. Laut HEV sind dies beispielsweise der Kaufvertrag, Vergleichswerte aus der Nachbarschaft, unabhängige Schätzungsgutachten oder Fotos respektive Pläne über Bauschäden oder andere Wertminderungen,

die die Ermittlung beeinflussen könnten.

Weist der Kanton die Einsprache ab, bleibt immer noch der Rekurs vor Gericht übrig. In einem solchen Fall sei die Unterstützung eines fachkundigen Steueranwalts sowie eines qualifizierten Gutachters «unabhängig». «Prüfen Sie sorgfältig, ob die erwarteten Kosten, Risiken und die voraussichtliche Steuerersparnis in einem sinnvollen Verhältnis stehen», schreibt der HEV.